

LANDTAG

Einheitliche Garantien für Verbraucher

Diskussionslos und einhellig wurden vom Landtag die Richtlinien zum Verbrauchsgüterkauf genehmigt. Dabei geht es um die Festlegung einheitlicher Garantien für Verbrauchsgüter und damit um einen einheitlichen Mindestschutz. Die Richtlinien führen zu einer Harmonisierung des Kaufrechts beim Verbrauchergeschäft. Hinter den Richtlinien verbirgt sich eine Regelung der Kernfragen des kaufrechtlichen Gewährleistungsrechts, dessen Anwendungsbereich auf Mobiliarkäufe zwischen professionellen Verkäufern und Verbrauchern beschränkt ist. Als Verbraucher gelten natürliche Personen, die zu einem Zweck handeln, der nicht ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugeordnet werden kann. Verbrauchsgüter sind grundsätzlich alle beweglichen Gegenstände, einschliesslich gebrauchte Güter.

Dialog und Anhörung, keine Mitentscheidung

Das Gesetz über die Schaffung europäischer Betriebsräte sieht keine Mitentscheidungsbefugnisse der Arbeitnehmerschaft vor. Es geht, wie der Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter betonte, um den Dialog, die Anhörung und das Mitspracherecht der Belegschaft. Der Landtag hat bei der ersten Lesung zum Gesetz verschiedene Punkte diskutiert. Gerade der Wunsch nach Mitentscheidung der Belegschaft wurde von Egon Matt (FL) gefordert. Die Richtlinie gilt nur für eine eng begrenzte Kategorie von Unternehmen. Erfasst werden nur gemeinschaftsweit operierende Unternehmen mit mindestens 1000 Arbeitnehmern in den Mitgliedstaaten des EWR und mit jeweils mindestens 150 Arbeitnehmern in mindestens zwei Mitgliedstaaten des EWR. Europaweit sind vom Betriebsräte-Gesetz 1200 Unternehmen betroffen, in der Schweiz sind es 50 und in Liechtenstein noch zwei. Diese Unternehmen haben, wie Volker Rheinberger und Otto Büchel (beide VU) betonten, eine regelmässige Information ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits eingeführt. Konkret heisst dies: Die beiden betroffenen Liechtensteiner Unternehmen haben von der in der Richtlinie in Artikel 13 Absatz 1 vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht. Beide haben vor dem 22. September 1996 mit ihrer jeweiligen Arbeitnehmerschaft eine Vereinbarung getroffen, in der eine länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer vorgesehen ist. Diese geltenden Vereinbarungen werden durch das vorgeschlagene Europäische Betriebsräte-Gesetz in ihrem Bestand und Umfang geschützt. Im europäischen Betriebsräte-Gesetz wird in 40 Artikeln geregelt, wie den EWR-rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung der Richtlinien über die Europäischen Betriebsräte nachgekommen werden muss. Liechtenstein hat sich im Wortlaut, Aufbau und in der Struktur der Gesetzesvorlage an die Umsetzungen der Richtlinie in Deutschland orientiert. Das deutsche Gesetz dient auch Österreich und Luxemburg als Umsetzungsvorlage.

Wiederholung der Landtagssendung

VADUZ: Die Tontübertragung der Landtagssitzung von Mittwoch und Donnerstag, den 12. und 13. April 2000 wird am Samstag und Sonntag, den 15. und 16. April nochmals im Landessender ausgestrahlt. Die Wiederholung beginnt an beiden Tagen um 9 Uhr. Die Zeittafel mit der Abfolge der behandelten Traktanden kann im Teletext abgerufen werden. (pafli)

Kein Gehör für Anliegen

Versicherungsvertragsgesetz in erster Lesung beraten - Eintreten umstritten

In Liechtenstein soll ein neues Gesetz über den Versicherungsvertrag geschaffen werden. Die Regierung sieht darin gemäss eigenen Angaben einen weiteren Schritt zur Verwirklichung des Projektes «Versicherungsstandort Liechtenstein», das die Ansiedlung von Versicherungsunternehmen im Land zum Ziel habe.

Manfred Öhri

Die Sinnhaftigkeit eines Versicherungsvertragsgesetzes stand im Landtag nicht in Frage, das Eintreten auf die Regierungsvorlage war dennoch umstritten. So erwähnte FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch, dass der Liechtensteinische Versicherungsverband als einer der Hauptbeteiligten der Vernehmlassung bis vor kurzem noch keine Kenntnis vom gegenständlichen Bericht und Antrag hatte. Nach Durchsicht der Vorlage habe der Dachverband dann in grosser Sorge und Eile bei seinem Vertrauensanwalt und Gutachter ein Rechtsgutachten eingeholt. Beim Durchlesen des jetzt vorliegenden Gutachtens seien auch ihm schwerste Bedenken gekommen, so der Fraktionssprecher, ob das Gesetz in dieser Form überhaupt praktikabel sei.

Überarbeitung empfohlen

Aus dem Gutachten zitierte Gebhard Hoch im Landtag folgende Passagen: «Die Regierungsvorlage vergegenwärtigt sich offensichtlich nicht in zureichender Masse die wirtschaftlichen Bedingungen, in welchen sich das Versicherungsvertragsgesetz bewähren muss.» - «Soweit liechtensteinisches Versicherungsvertragsrecht in gut gemeinten Absichten zusätzliche belastende Regelungen enthält, können Versicherungsprodukte in Liechtenstein faktisch nicht angeboten werden.» - «Ein Versicherungsvertrag



FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch setzte sich mit allen Kräften für ein vernünftiges und sinnvolles Versicherungsvertragsgesetz ein. (Bild: bak)

recht mit hoher Regelungsdichte, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, schliesst den Dienstleistungsexport aus und erstickt die Versicherungsindustrie, bevor sie überhaupt Fuss fassen kann.»

Das Fazit des Gutachtens lautet: «Die Regierungsvorlage beschränkt sich darauf, im Wesentlichen den Vorentwurf zur Revision des schweizerischen Versicherungsvertragsgesetzes nachzuvollziehen, obwohl der schweizerische Gesetzgeber in einer grundsätzlich anderen Situation legiferieren wird. Ein rechtsvergleichendes Fact-Finding hat weder hinsichtlich des Inlandmarktes noch der Exportmärkte stattgefunden. Es wäre richtiger, diese Regierungsvorlage zur Neubearbeitung an die Regierung zurückzuweisen.»

Argwöhnische Regierung

Gebhard Hoch folgerte daraus, dass das Gesetz in der vorliegenden Fassung kein praktikables wäre und plädierte deshalb auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung. Diese solle mit dem Dachverband unverzüglich Kontakt aufnehmen, dessen

Anregungen aufnehmen und dem Landtag für eine der kommenden Sitzungen eine entsprechend bereinigte Vorlage unterbreiten. Auch ihm sei es ein Anliegen, betonte der Fraktionssprecher, für den erwünschten Versicherungsstandort eine vernünftige und sinnvolle Gesetzesgrundlage zu schaffen.

Die Regierungsbank quittierte den wohl gemeinten Ratschlag und die Besorgnis des Versicherungsverbandes mit Argwohn. Aus dem «Überraschungsgutachten» ein Nichteintreten abzuleiten, sei etwas dünn, bemerkte Justizminister Heinz Frommelt. Die Anregungen könnten ja während den Beratungen eingebracht werden.

Mängel im Verfahren

Für den FBPL-Abgeordneten Gabriel Marxer zeigte die Debatte die Schwächen unseres Vernehmlassungsverfahrens auf: Engagierte Teilnehmer würden nicht erfahren, ob ihre Vorschläge Beachtung gefunden hätten, weil man sie nicht informiere. Dieser unbefriedigende Zustand müsse beseitigt werden. Im Übrigen verwahrte sich Gabriel

Marxer dagegen, jetzt den schwarzen Peter ausgerechnet jener Person zuzuschieben, die den Kontakt zum Versicherungsverband gesucht und sich der Anliegen angenommen habe. «Offenbar hat sich eine grosse Mehrheit dieses Hauses überhaupt keine Gedanken zum Gesetz gemacht», bedauerte er.

Verbandsanliegen vertreten

Nachdem der Antrag auf Nichteintreten nur zehn Stimmen erhielt, sahen sich vor allem Gebhard Hoch und Gabriel Marxer genötigt, die Anregungen und Anliegen des Versicherungsverbandes wenigstens während der ersten Lesung nach ihren Möglichkeiten einzubringen und zu vertreten. Das Gesetz, von VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger in aller Kürze als «durchdachte und gute Vorlage» gewürdigt, hat die Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsunternehmen und ihren Vertragspartnern, den Versicherungsnehmern, zum Inhalt. Es soll den Erfordernissen des modernen Versicherungswesens und eines hinreichenden Kundenschatzes gerecht werden.

Ein Kulturbericht ohne Visionen

Kulturministerin legte dem Landtag den Kulturbericht 2000 vor

Der Kulturbericht 2000 von Regierungsrätin Andrea Willi wurde mit geteilten Meinungen aufgenommen. Während die Ausführungen zur kulturellen Situation unseres Landes in den letzten 10 Jahren und der Ist-Zustand eher positiv aufgenommen wurden, bemängelten die Abgeordneten, dass keine Visionen über die Zukunft der Kultur Liechtensteins in dem Bericht enthalten seien.

Alexander Bailiner

Der FBPL-Abgeordnete Johannes Matt unterstützte die Kritik,

die von einigen Abgeordneten ausgeführt wurde. Er betonte: «Es fehlt das Eigentliche. Der Titel des Berichtes Zielsetzungen und Prioritäten der Liechtensteinischen Kulturpolitik weckt Hoffnungen, Erwartungen, die leider nicht erfüllt werden. Im Abschnitt über die Weiterentwicklung im Kulturbereich werden zwar eine Vielzahl von Massnahmen und absehbaren Projekten aufgezählt. Es fehlen aber jegliche kulturpolitische Akzentsetzungen.» Der Abgeordnete Egon Matt (FL) schlug acht Thesen vor, auf welche sich die Kulturpolitik unseres Landes in Zukunft stützen könnten. Hierbei

führte Egon Matt unter anderem zum Kulturexport an: «Kulturexport aus Liechtenstein dient nicht der Förderung der einheimischen Kulturschaffenden, sondern als optisches und PR-mässig verwertbares Gegengewicht zum Finanzplatz, kurz: Liechtensteinischer Kulturexport dient der Aussenpolitik.»

Verschiedene Schwerpunkte

Der enorme quantitative Umfang des Kulturberichtes brachte es mit sich, dass einige Voten gehalten wurden, welche teilweise sehr unterschiedlichen Inhalts waren. Während die VU-Abgeordneten

mehrheitlich positive Aussagen tätigten, bemerkten die Abgeordneten der Oppositionsparteien die Mängel des Berichtes. Zum Inhalt der Diskussion gehörte auch die finanzielle Unterstützung der Kulturschaffenden. Für einige Abgeordnete ist diese momentan zu niedrig angesetzt. Die Kulturministerin ging in ihren Ausführungen auf die Ziele der Berichtes ein. Hierbei betonte sie, dass der Kulturbericht die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgeführt, einen Rückblick auf die Aktivitäten der letzten 10 Jahre gegeben und die Perspektiven und Massnahmen zur Diskussion gestellt habe.

REKLAME

Power
Für 3 Länder
vom Bodensee bis
zum Walensee

RADIO 12
LIECHTENSTEIN

Die Musik-Express

Bregenz
106.1 FM

Feldkirch
106.1 FM

Vaduz
96.9 FM

Buchs
96.9 FM

Sargans
96.9 FM